

KPT, Postfach, CH-3001 Bern kpt.ch

Joker-light-Versicherung (XL)

Besondere Bedingungen in Ergänzung zu den AVB Ausgabe 01.2023

Soweit die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der Zusatzversicherungen nach VVG nichts anderes bestimmen, gilt:

Abschluss der Versicherung XL 1

Diese Versicherung kann von Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz sowie von Versicherten im Ausland abgeschlossen werden, sofern diese bei der KPT eine Spitalkostenversicherung mit Franchise abgeschlossen haben.

Zweck XL 2

Der Joker light kann nur einmal pro Kalenderjahr eingesetzt werden.

Aufhebung der Versicherung XL 3

Die Versicherung erlischt neben den in Art. A 12 aufgeführten Gründen automatisch, wenn die Spitalzusatzversicherung mit Franchise beendet wird.

Leistungen XL 4

Sofern der Versicherte die Spitalfranchise entrichten muss, richtet die KPT je nach abgeschlossener Leistungsklasse einen Beitrag aus.

Folgende Varianten sind wählbar:

Leistungsklasse 1: CHF 1'000.-

Leistungsklasse 2: CHF 2'000.-

Leistungsklasse 3: CHF 5'000.-

² Es wird höchstens einmal pro Kalenderjahr und maximal derjenige Betrag entrichtet, welcher der effektiv zu leistenden Spitalfranchise gemäss Abrechnung der KPT entspricht.

Altersklassenwechsel XL 5

Die Prämienhöhe Ihrer Zusatzversicherung ist nach dem Lebensalter tarifiert. Der Wechsel in eine höhere Altersklasse ist in der Regel mit einer Erhöhung der Prämie verbunden. Er findet am 1. Januar des Jahres statt, in welchem Sie das für den Wechsel massgebende Alter erreichen.

Es bestehen folgende Altersklassen: 0–18; 19–25; 26–30; 31–35; 36–40; 41–45; 46–50; 51–55; 56–60; 61–65; ab 66 Jahre.

Bern, 1. Juni 2022 KPT Versicherungen AG